

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafrecht in Deutschland statistisch

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 25.11.2020 - 25.11.2020

Selbststudium: Im Falle der Tötung des Erblassers durch den Erben ist die Einziehung des Nachlasses nach § 73 Abs.1 StGB unzulässig

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 09.11.2020 - 09.11.2020

Selbststudium: StraFo - Strafverteidiger Forum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 1 Stunde; 09.11.2020 - 09.11.2020

Verteidigung im Medizinstrafrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 09.11.2020 - 09.11.2020

Neues zum Beweisantragsrecht

25 Jahre Arbeitsgemeinschaft - 25 Jahre Arzthaftung; Springer-Verlag Berlin Heidelberg S. 163 ff; 5 Stunden; 25.09.2020 - 25.09.2020

Die taggenaue Berechnung von Schmerzengeld

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 10.08.2020 - 10.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltsverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Evidenzbasierte Medizin aus anwaltlicher Sicht - eine Beschreibung unter besonderer Berücksichtigung von §§ 33, 33a SGB V

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 08.06.2020 - 08.06.2020

Cyber-Strafverteidigung und Massendaten im Strafverfahren

Strafverteidiger Sachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Dresden; 5 Stunden; 05.06.2020 - 05.06.2020

Selbststudium: KH-Entlastungsgesetz und MDK-Reformgesetz - Welche Zukunft haben Krankenhäuser?

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 03.06.2020 - 03.06.2020

Abfindungsvergleich in der Personenschadensregulierung, Umfang, Höhe und Recht der Haftpflichtversicherung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.06.2020 - 02.06.2020

Konstellationen in Arzthaftungssachen

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 11.05.2020 - 11.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Anja Bornemann-Pietsch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Strafprozesse und Corona: Was Rechtsanwälte jetzt wissen müssen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Hürth; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.03.2020 - 25.03.2020

Informationen zu den Neuregelungen im Recht der notwendigen Verteidigung

Leipziger Strafverteidiger e.V.; 2 Stunden; 28.01.2020 - 28.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Mai 2021